



Artenförderung Vögel Schweiz

Rundbrief 21 | August 2015



ARTENFÖRDERUNG
VÖGEL SCHWEIZ



vogelwarte.ch

Inhalt

Der Aktionsplan Steinkauz
Schweiz 3



Arten in Vernetzungsprojekten
fördern – wo liegen die Defizite 6



Hilfe für den Wachtelkönig 12



News 14

- > *Mehlschwalben fördern*
- > *Faktenblatt Feldlerche*
- > *Bau von Wiedehopf-Nisthilfen*

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Vögel im Landwirtschaftsgebiet haben es weiterhin schwer: Der Steinkauz findet vielerorts weder das benötigte Mosaik an unterschiedlich und teilweise extensiv genutzten Flächen noch genügend natürliche Baumhöhlen für seine Brut. Für den Wachtelkönig sind spät (im August) geschnittene Wiesen zu rar, welche er für eine erfolgreiche Jungenaufzucht braucht. Hier setzt die Artenförderung mit spezifischen Massnahmen und Projekten zugunsten anspruchsvoller Arten an, denn mit dem richtigen Massnahmenmix kann diesen Arten regional genügend Lebensraum geboten werden.

Artenförderungsprojekte sind dann erfolgreich, wenn zusätzlich zu den artspezifischen Massnahmen Lebensräume allgemein ökologisch aufgewertet werden. Wichtige Beispiele diesbezüglich sind die landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekte, das Anlegen von Buntbrachen oder das Schaffen extensiver Wiesen.

Zurzeit sind aus Sicht der Artenförderung landwirtschaftliche Vernetzungsprojekte oft noch nicht optimal. Vielerorts werden vorkommende Zielarten gemäss des Berichts Umweltziele Landwirtschaft noch zu wenig berücksichtigt. Der zweite Artikel dieses Rundbriefs schlägt Verbesserungen für die dringend benötigte Förderung von Zielarten in Vernetzungsprojekten vor.

Mit dem Aktionsplan Steinkauz Schweiz wird nun der sechste nationale Aktionsplan für eine Vogelart publiziert. Dies ist ein weiterer Meilenstein zur Verstärkung der Artenförderung in der Schweiz, und es ist zu hoffen, dass mit dem in Vorbereitung stehenden Aktionsplan der Strategie Biodiversität die Förderung unserer bedrohten Artenvielfalt weiteren Rückenwind bekommt.

Bruno Stadler
Bundesamt für Umwelt BAFU

Impressum

Titel: Artenförderung Vögel Schweiz – Rundbrief 21 | August 2015

Herausgeber: Koordinationsstelle «Artenförderung Vögel Schweiz»

Raffael Ayé, Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz

Reto Spaar, Schweizerische Vogelwarte Sempach

Mitarbeit: N. Apolloni, A. Brahier, R. Graf, M. Gruebler, P. Horch, E. Inderwildi, P. König, C. Meisser, B. Naef-Daenzer, M. Schuck

Foto Titelseite: Steinkauz (Marcel Burkhardt)

Download: www.artenfoerderung-voegel.ch/publikationen

Zitiervorschlag: Ayé, R. & R. Spaar (Hrsg.) (2015): Artenförderung Vögel Schweiz – Rundbrief 21. Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz und Schweizerische Vogelwarte, Zürich & Sempach. 16 S.

2015 © Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz und Schweizerische Vogelwarte Sempach

Der Aktionsplan Steinkauz Schweiz

Der Steinkauz war bis in die 1970er-Jahre in der Schweiz weit verbreitet, obwohl seine Bestände bereits damals rückläufig waren. Um die Jahrtausendwende betrug der Bestand nur noch 50–60 Reviere. Dank Förderungsprojekten verschiedener Partner in Zusammenarbeit mit dem SVS/BirdLife Schweiz hat sich der Bestand mittlerweile wieder verdoppelt. Um die regionalen Bestände weiter zu fördern, wird nun ein nationaler Aktionsplan publiziert.

Situation des Steinkauzes in der Schweiz

In der ersten Hälfte des 20. Jh. war der Steinkauz noch im gesamten Mittelland in offenen Landschaften der Tieflagen verbreitet. Wie im grössten Teil Mitteleuropas zeichnete sich auch in der Schweiz seit den 1950er-Jahren ein Rückgang ab. Mitte der 1970er-Jahre war die Art im Mittelland noch relativ gut vertreten. 1980 wurde der Bestand auf nur noch 185 Paare geschätzt, mit abnehmender Verbreitung. Der Rückgang hielt unvermindert an, und die

Art verschwand aus dem Mittelwallis, dem Seeland (FR, BE), der Aareebene bis Langenthal (BE, SO) dem Gürbetal (BE) und der Region Basel. 1996 zählte die Schweiz nur noch 60 bis 70 Paare in den Kantonen Genf, Jura (Ajoie) und Tessin. Die Bestände nahmen noch bis zu Beginn der 2000er-Jahre ab. Seither zeichnet sich eine Trendwende ab. Diese positive Entwicklung ist hauptsächlich auf verstärkte Fördermassnahmen zurückzuführen.

Erste Projekte zur Förderung des Steinkauzes starteten bereits in den

1970er- und 1980er-Jahren, so z.B. durch die Société des Sciences Naturelles du Pays de Porrentruy in der Ajoie (JU), die Groupe des Jeunes von Nos Oiseaux in der Region Genf oder Paul Baur von der Ornithologischen Gesellschaft Basel im Dreiländereck. Die Projekte trugen zum Erhalt der Bestände in der Ajoie und im Kanton Genf bei, konnten jedoch das Aussterben in mehreren anderen Regionen nicht verhindern.

Arbeit in den Regionen entscheidend

Seit der Jahrtausendwende verstärkte der SVS/BirdLife Schweiz zusammen mit Partnern die Förderprojekte insbesondere in der Nordwestschweiz, in der Ajoie und später im Tessin. Das Projekt zugunsten des grössten Schweizer Bestands bei Genf wird inzwischen von der Groupe Ornithologique du Bassin Genevois

Steinkäuze benötigen Baumhöhlen, Gebäudenischen oder künstliche Nisthilfen zur erfolgreichen Aufzucht ihrer Jungen. (Foto: H. Glader)



Neue Erkenntnisse aus der Forschung

Für den Aktionsplan wurden die aktuellsten Erkenntnisse zur Förderung der Art zusammengetragen. Die Resultate eines Forschungsprogramms der Schweizerischen Vogelwarte kamen gerade zur richtigen Zeit. Mehrere Studien wurden in Ludwigsburg (D) durchgeführt.

Steinkauzbruten wurden experimentell mit toten Mäusen versorgt. Der Vergleich der Produktivität von zugefütterten mit nicht beeinflussten Bruten zeigte, dass die erhöhte Nahrungsversorgung einen positiven Effekt auf die Anzahl Jungvögel hat, die bis in die nächste Brutsaison überleben. Das Experiment zeigte klar auf, dass die Nahrung im Untersuchungsgebiet ein limitierender Faktor ist.

Weitere Studien untersuchten das Ausmass der Prädation durch Säugetiere und Vögel auf die Steinkäuze und zeigten die Bedeutung von Höhlen als Schutz vor Prädation und Kälte auf. Die Steinkauzlebensräume um Ludwigsburg weisen ein um einen Faktor 4 höheres Höhlenangebot auf als Vergleichsgebiete in der Schweiz. Möglicherweise ist dies ein weiterer limitierender Faktor.

Abwanderung und Ausbreitung der Jungvögel sind wichtige Parameter in der Dynamik von regionalen Beständen. Junge Steinkäuze wandern im Frühherbst aus den elterlichen Wohngebieten ab. Sie legen dabei oft Strecken von über 100 km zurück und erkunden grosse Flächen. Die Distanz zwischen Geburts- und Brutort beträgt häufig 5–25 km, und etwa 10 % der Jungvögel legen als „Weitwanderer“ grosse Distanzen zurück. Adulte Vögel sind mehrheitlich standort- und partnertreu.

Beat Naef-Daenzer & Martin Grüebler

geführt. Seit 2003 gibt das Programm «Artenförderung Vögel Schweiz» der Steinkauzförderung einen offiziellen Rahmen und den engagierten Personen eine Bestätigung, dass ihre Projekte nationale Bedeutung haben.

Die Stabilisierung der Bestände – und die Zunahme in den letzten Jahren – gehen hauptsächlich auf die Massnahmen zurück, welche die Mitarbeitenden der lokalen Projekte umgesetzt haben: Aufhängen und Unterhalt mardersicherer Nistkästen, Aufwertung von Hochstamm-Obstgärten und Baumalleen, gestaffelte Mahdtermine auf extensiven Wiesen (dank Verträgen mit den Landwirten) und ein Monitoring der Steinkauzbestände, das eine gezielte Umsetzung der genannten Massnahmen ermöglicht. Zudem haben die Kantone Genf und Jura kantonale Aktionspläne für den Steinkauz erarbeitet.

Dank dieser intensiven Projektarbeit umfasste der Schweizer Bestand 2014 wieder 121 Reviere: 61 im Kanton Genf, 43 in der Ajoie (JU), 16 im Tessin und eines im Seeland (FR).

Zudem gab es in den letzten Jahren wieder ein paar Indizien für die Anwesenheit isolierter Individuen im Mittelland. Die bisherigen Erfahrungen zeigen also, dass die Förderung grundsätzlich funktioniert. Der Aktionsplan Steinkauz Schweiz wird ein wichtiges Instrument sein, um die Förderung auszubauen.

Ziele des Aktionsplans

Dank dem nationalen Förderprogramm sollen die Bestände in der Schweiz weiter wachsen, und der Steinkauz soll sich wieder in Gebiete mit einem guten Lebensraumpotenzial ausbreiten können. Laut Aktionsplan wird bis ins Jahr 2031 ein Bestand von mindestens 300 Revieren angestrebt. Im Fall von spontanen Brutansiedlungen in Potenzialgebieten ist jeweils ein lokaler Bestand von mindestens 5 Revieren anzustreben.

Zur Förderung des Steinkauzes werden Massnahmen in den besetzten Landschaftsräumen und in Gebieten mit dem besten Potenzial für eine Wiederbesiedlung umgesetzt. Die

Fördermassnahmen haben in erster Linie zum Ziel, die Lebensräume, die Brutplätze und die Nahrungsressourcen zu erhalten und zu fördern. Wichtige Instrumente für die Umsetzung sind die Biodiversitätsförderflächen und die Vernetzungsprojekte. Darüber hinaus braucht es jedoch Artenförderungsprojekte, um die Lebensraumqualität für den Steinkauz mit gezielten Massnahmen weiter zu verbessern. Für die Umsetzung konkreter Fördermassnahmen braucht es jeweils eine pragmatische Evaluation der qualitativen Eignung eines Landschaftsraums für den Steinkauz. Diese Evaluation soll die Defizite und die Problembereiche sowohl auf der Ebene des Landschaftsraums, aber auch auf Ebene der bestehenden und potenziellen Reviere aufzeigen und in einen Massnahmenplan für das Gebiet münden.

Wichtigste Massnahmen

Die Besetzung eines Steinkauzreviers, das je nach Lebensraumqualität zwischen 10 und 50 ha gross ist, wird durch folgende fünf Faktoren wesentlich beeinflusst:

- 1) Das «Lebensraummosaik», d.h. das Vorhandensein einer gewissen Vielfalt an Flächen, Bodenbedeckungen und Übergangsbereichen. Dieses Mosaik hängt eng mit der Grösse der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten zusammen;
- 2) Die Anzahl an extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden und ihr Anteil an der Gesamtfläche;
- 3) Das Vorhandensein von alten Bäumen, Schlafnischen und Sitzgelegenheiten wie Viehzäunen, Bauten, diversen Pfosten etc.;
- 4) Die Distanz zum Waldrand: Der Steinkauz meidet die unmittelbare Waldrandnähe, denn er kann zur Beute von Prädatoren wie Habicht und Waldkauz werden;
- 5) Das Vorhandensein von Steinkauzrevieren in der Umgebung: Der Steinkauz ist territorial, sucht aber oft die Nachbarschaft von Artgenossen.

Steinkauzreviere sind in der Landschaft oft etwas geklumpt.

Die Massnahmen zur Förderung des Steinkauzes richten sich nach folgenden Richtwerten:

- Extensive Wiesen und Weiden sollten zusammen mindestens 30 % der Revierfläche ausmachen. Wenn kurzgrasige Flächen (insbesondere Weiden) im Revier fehlen oder eher kleinflächig sind, wird ein gestaffeltes Mähen der Wiesen geplant. Damit wird dem Steinkauz der Zugang zu Nahrung ermöglicht.

- Extensive oder wenig intensiv bewirtschaftete Hochstammobstgärten werden erhalten und ggf. erneuert. Dasselbe gilt für einheimische und standortgerechte Einzelbäume (Obstbäume, Eichen, Kopfweiden, Nussbäume etc.) sowie Baumalleen und Hecken mit einheimischen Bäumen und Sträuchern.

- Ruderalflächen, kleine Randstrukturen (Lesesteinhaufen, Dornestrüpp usw.) sowie Wege ohne mineralischen Belag (dafür mit Gras

oder gestampfter Erde) und ihre Ränder sind wichtige Lebensraumelemente, welche erhalten und gefördert werden sollen.

- Alte Bäume mit Höhlen sind unbedingt erhaltenswert.

- Pro bestehender oder potenzieller Revierfläche sind mind. 2–3 geeignete Höhlen nötig. Fehlen diese, können Niströhren Ersatz bieten, am besten jeweils paarweise aufgehängt und versehen mit einem Marderschutz. Um Störungen am Nest zu vermeiden, werden sie vorzugsweise an wenig begangenen Orten angebracht.

- Verstecke für Jungvögel werden prioritär dort geschaffen, wo die unmittelbare Umgebung des Brutplatzes (Baumfuss, Mauer) kahl ist. Verstecke umfassen Holzhaufen, am Boden angebrachte Nistkästen, dicht gepflanzte Gebüsche oder sonstige Elemente, die Versteckmöglichkeiten bieten und an den Ort passen.

- Jegliche Verwendung von Gift zur Bekämpfung von Nagern ist in vom Steinkauz besetzten Landschaftsräumen zu vermeiden.

Ausblick

Der Aktionsplan enthält Massnahmen, um den Bedrohungsfaktoren im Bereich Landwirtschaft und Raumplanung entgegenzuwirken, und er nimmt die neuen Forschungsergebnisse auf. Die Verstärkung der Lebensraumförderung, insbesondere zur Verbesserung der Zugänglichkeit der Nahrung, und die weitere Erhöhung des Niströhrenangebots sind wichtige Elemente. Die laufenden Projekte zeigen Erfolge, ihre Finanzierung hängt aber stark von privaten Stiftungen ab und ist damit nicht langfristig gesichert. Der Aktionsplan soll zur Sicherung und Verstärkung der Projekte und damit zum Erhalt des Steinkauzes beitragen.

Christian Meisser, Nadine Apolloni, Arnaud Brahier

christian.meisser@viridis.ch
nadine.apolloni@vogelwarte.ch
brahier@arjb.ch

www.artenfoerderung-voegel.ch
www.chevecheajoie.com
www.gobg.ch

Das Nahrungsangebot ist ein limitierender Faktor für die Steinkauzpopulation. Vor allem während der Phase der Jungenaufzucht bis zum Ausfliegen steigert ein hohes Nahrungsangebot die Überlebenschancen der Jungvögel. (Foto links: M. Becker; Foto rechts: H. Jegen)





Abwechslungsreiche Kulturlandschaft am Farnsberg (BL). Seit 2004 werden im vom SVS/BirdLife Schweiz und seinen Partnern geführten Vernetzungs- und Artenförderungsprojekt Hochstamm-Obstgärten und artenreiche Wiesen gefördert. (Foto: SVS/BirdLife Schweiz)

Arten in Vernetzungsprojekten fördern – wo liegen die Defizite?

Die Bestände vieler Kulturlandarten sind stark unter Druck. Vernetzungsprojekte sind ein wichtiges agrarpolitisches Instrument zur Förderung der Kulturlandarten. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass einer wirkungsorientierten Planung und Umsetzung oft einige Hürden im Wege stehen. Dieser Artikel thematisiert Mängel in der Umsetzung von Vernetzungsprojekten anhand konkreter Beispiele und diskutiert Vorschläge für Verbesserungen.

Die multifunktionale Landwirtschaft hat gemäss Verfassung unter anderem den Auftrag, «einen wesentlichen Beitrag [...] zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft» zu leisten. In den Umweltzielen Landwirtschaft (UZL), welche von den Bundesämtern für Umwelt BAFU und Landwirtschaft BLW 2008 publiziert wurden, ist dieser Auftrag präzisiert: «Die Landwirtschaft leistet einen wesentlichen

Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität.» Hierzu gehört die Förderung der Artenvielfalt durch das agrarpolitische Instrument der Vernetzungsprojekte. Wir betrachten zuerst die Vorgaben an Vernetzungsprojekte gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) und zeigen dann Schwierigkeiten auf, welche bei der Umsetzung der Projekte bestehen. Zum Schluss führen wir Lösungsvorschläge auf.

Klare Vorgaben an Vernetzungsprojekte

Seit 2001 richtet der Bund für Flächen, welche die Anforderungen eines Vernetzungsprojekts erfüllen, Beiträge aus. Das Instrument ist etabliert, mittlerweile wird für 7,6 % der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) und für gut 1 Mio. Hochstammbäume der Vernetzungsbeitrag ausbezahlt.

In der DZV sind die Anforderungen an Vernetzungsprojekte folgendermassen definiert: das Entwicklungspotenzial für Flora und Fauna ist zu berücksichtigen.

Die Ziele für die Förderung der botanischen und faunistischen Vielfalt müssen auf publizierten Inventaren und anderen wissenschaftlichen Grundlagen basieren. Für jedes Projekt werden Leit- und Zielarten definiert. In den UZL sind neben

887 Leitarten auch 808 Zielarten aufgelistet. Zielarten sind gefährdete und National Prioritäre Arten. Sie sind durch das Vernetzungsprojekt zu erhalten oder zu fördern, sofern sie im Gebiet vorkommen. Das Vernetzungsprojekt legt die nötigen Biodiversitätsförderflächen (BFF), ihre minimale Quantität und Qualität sowie ihre Lage und allfällige Zusatzmassnahmen fest.

Welche Schwierigkeiten bestehen bei der Umsetzung?

1) Feststellen der Zielarten

Um festzustellen, welche Zielarten im Gebiet des Vernetzungsprojekts vorkommen, müssen alle relevanten Inventare konsultiert und die Datenzentren angefragt werden. Nur so ist eine qualifizierte Interpretation der Daten möglich. Laut DZV sind weitere wissenschaftliche Grundlagen beizuziehen. Feldbegehungen zur Ermittlung des aktuellen Vorkommens der Arten sind obligatorisch.

In vielen Vernetzungsprojekten sind die Zielarten nicht umfassend definiert. Laut Bericht zur Operationalisierung der UZL für den Bereich Ziel- und Leitarten, Lebensräume (OPAL) orientieren sich die vorgeschlagenen Massnahmen in über der

Hälfte der untersuchten Vernetzungsprojekten an den Bedürfnissen von lediglich 15 Arten. UZL-Zielarten aus den Artengruppen Flechten, Moose oder Pilze werden in Vernetzungsprojekten in der Praxis kaum berücksichtigt.

Die grosse Zahl von 808 Zielarten in den UZL vermittelt den Eindruck, es sei unmöglich, alle vorkommenden Arten im Planungsprozess zu berücksichtigen. Im Perimeter eines Vernetzungsprojekts kommen allerdings meist nur wenige Zielarten vor, was die Sache stark vereinfacht. Trotzdem bleibt es eine grosse Aufgabe für die Projektentwickler herauszufinden, welche dies sind. Hierzu fehlt es oft an Wissen, Zeit und Finanzen.

2) Lage der Biodiversitätsförderflächen

Gemäss OPAL-Bericht liegen die BFF oft an Standorten, die zur Förderung der ausgewählten Ziel- und Leitarten wenig geeignet sind. Das Problem zeigt sich exemplarisch im freiburgischen Intyamon, das einen der letzten Braunkehlchenbestände der tieferen Lagen der Schweiz beherbergt. Der SVS/BirdLife Schweiz, der Mouvement Agricole de l'Intyamon und das Ökobüro Jacques Studer starteten mit Unterstützung des Fonds Landschaft

Schweiz und des Kantons ein Artenförderungsprojekt. Die Braunkehlchen brüten in der Talebene, während die meisten BFF an den Talflanken angelegt wurden. Extensive Wiesen mit Schnittzeitpunkt ab 1. Juli an bester Lage im Talboden sind für die Landwirte nicht interessant, denn die Milch erzielt in dieser Region dank der Gruyère-Produktion einen hohen Preis. Deshalb wurde eine Fördermassnahme definiert, die es erlaubt, das Grasland vor und nach der Brutperiode der Braunkehlchen zu nutzen: Bis zum 20. Mai können die Wiesen und Weiden zu 90 % normal genutzt werden; 10 % der Fläche bleiben ungenutzt. Die zweite Nutzung auf der ganzen Parzelle darf zwei Monate später, nach der Brutzeit der Braunkehlchen, erfolgen. Diese Massnahme ist im BFF-Katalog nicht vorgesehen, wurde aber als regionsspezifische BFF von Kanton und Bund genehmigt.

Zehn Jahre nach Start des Projekts werden von den 4,35 km² LN im Talboden nur 3 % als «Braunkehlchen-Flächen» bewirtschaftet. Der Bestand des Braunkehlchens hat weiter abgenommen und steht kurz vor dem lokalen Aussterben.

Wo liegt das Problem? Die intensive Nutzung ist deutlich lukrativer, denn für die regionsspezifischen

Die UZL-Zielarten (UZL=Umweltziele Landwirtschaft) aus den Gruppen der Flechten, Moose und Pilze werden bei Vernetzungsprojekten in der Praxis bisher kaum berücksichtigt. (Fotos: A. Krebs)





Das Braunkehlchen ist eine Zielart der Umweltziele Landwirtschaft. Vernetzungsprojekte zur Förderung der Art laufen unter anderem im freiburgischen Intyamon und im Goms (VS). (Foto M. Gerber)

BFF wird nur der Vernetzungsbeitrag von Fr. 1000.-/ha ausgerichtet. Obwohl der Kanton Freiburg für die Braunkehlchen-Massnahme zusätzliche Fr. 200.-/ha entrichtet, bieten die Fr. 1200.-/ha zu wenig finanziellen Anreiz für die Landwirte zur Umsetzung der Massnahme. Statt der erhofften Zunahme von Braunkehlchenwiesen ist eine Zunahme von Mais zu beobachten, der den Hochleistungsmilchkühen verfüttert wird!

3) Qualität der Biodiversitätsförderflächen

Im Rahmen der Direktzahlungen werden derzeit zwei Qualitätsstufen von BFF unterschieden: BFF der Qualitätsstufe I erfüllen die Grundanforderungen (u.a. keine Düngung [mit Ausnahmen!] und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln). Diese Flächen unterscheiden sich in ihrer botanischen Qualität oft kaum vom (intensiv bewirtschafteten) Umland und wurden früher als Ausgleichsflächen ohne Qualität bezeichnet.

Gemäss Bundesamt für Landwirtschaft BLW weisen 70 % der BFF keine botanische Qualität auf (Qualitätsstufe I, Stand 2013). Trotzdem können solche Flächen zur Förderung von ausgewählten Ziel- und Leitarten beitragen, sofern ihre

Bewirtschaftung auf die Ansprüche der Arten ausgerichtet ist (z.B. temporäre Feuchtstellen auf Wies- und Ackerland für Amphibien). BFF der Qualitätsstufe II erfüllen Vorgaben an die botanische Vielfalt: Wiesen und Weiden weisen mindestens sechs botanische Zeigerarten gemäss regionalen Listen auf. In der ersten achtjährigen Vernetzungsprojekt-Periode liegt der Zielwert für wertvolle BFF der Qualitätsstufen II bei 5 %. In den folgenden Projektperioden sind mind. 12–15 % BFF nötig, davon 50 % der Qualitätsstufe II (also 6–7,5 %).

Die Schweizerische Vogelwarte engagiert sich seit 20 Jahren im Klettgau (SH) für artenreiche Landwirtschaftsgebiete. Ihre Studie zeigt, dass für die Förderung des Feldhasen und der typischen Vogelarten des Ackerbaugesbiets 14 % wertvolle Flächen nötig sind. Neben den wertvollen BFF (BFF der Qualitätsstufe II, ackerbauliche BFF wie z.B. Brachen oder Ackersäume und solche, die besondere Auflagen erfüllen wie Altgrasstreifen oder Kleinstrukturen) sind dabei auch naturnahe Strukturen wie Einzelbüsche, Ruderalflächen, Bahndämme oder Kiesgruben eingerechnet, welche nicht zur LN zählen (siehe Kasten S. 11).

Die vorgeschriebenen Flächenanteile für wertvolle BFF sind mit 5 % in der ersten und 6–7,5 % in den folgenden Vernetzungsprojekt-Perioden also weiterhin zu tief. Zielführend wäre, wenn ein hoher Anteil wertvoller BFF gefordert würde. Eine solche Qualitätsstrategie würde entscheidend zur Förderung der Artenvielfalt beitragen, ohne mehr Fläche zu beanspruchen!

4) «Marktgerechte» Abgeltung der Biodiversitätsförderflächen

Nur mit einer marktgerechten und attraktiven Abgeltung sind BFF für die Landwirte interessant. Folgende drei Beispiele sollen das illustrieren: Die Fläche der BFF in der Fruchtfolge, d.h. von Ackerschonstreifen, Säumen auf Ackerland sowie Bunt- und Rotationsbrachen, ist heute um beinahe ein Drittel kleiner als vor 10 Jahren. Die Fläche der Buntbrachen hat auf einen erschreckend tiefen Anteil von nur 0,25 % der LN abgenommen. Trotz dieser Abnahme wurde die Abgeltung für die Buntbrachen im Rahmen der Agrarpolitik 14-17 nicht attraktiver, sondern sogar weniger attraktiv gestaltet. Oft wird behauptet, die Abgeltung für Buntbrachen sei gut – dabei wird jedoch der Aufwand für die Saatgutkosten, die Qualitäts-

sicherung und die Kontrolle von Problem- pflanzen vernachlässigt.

Von den knapp 3000 ha als BFF angemeldeten Hecken erreicht nur ein Drittel Qualitätsstufe II. Eine Erhöhung dieses Anteils würde die Wirkung der Hecken zur Förderung der Artenvielfalt merklich verbessern. Die Abgeltung für Hecken der Qualitätsstufe II scheint jedoch im Vergleich zu Hecken ohne Qualität zu tief, um die Landwirte zu überzeugen, die aufwändigen, zum Teil wiederkehrenden Pflegearbeiten zur Überführung einer Hecke ohne Qualität in eine mit Qualität in die Hand zu nehmen.

Wie oben schon erwähnt, ist die Abgeltung für viele regionsspezifische BFF, welche speziell zur Förderung von Zielarten in Vernetzungsprojekten konzipiert werden, nicht marktgerecht. Diese zielgerichteten Massnahmen erhalten keinen Qualitätsbeitrag, sondern nur den Vernetzungsbeitrag von maximal Fr. 1000.-/ha. Zu diesem Preis fehlt der finanzielle Anreiz für Landwirte, um Fördermassnahmen für anspruchsvolle Zielarten zu realisieren.

Im Artenförderungsprojekt Braunkehlchen der Vogelwarte, des Kantons Wallis und der lokalen Bauernschaft im Goms wurde ein solcher Anreiz mit marktgerechter Abgeltung geschaffen: Die Reviere liegen Jahr für Jahr mehrheitlich in denselben Wiesengebieten, bspw. in Geschinen auf der Sonnenseite des Tals. Um den Braunkehlchen einen guten Bruterfolg zu ermöglichen, sollten möglichst grosse zusammenhängende Wiesenflächen erst spät, nach der Brutzeit gemäht werden. Die Projektpartner bezeichneten diese Gebiete 2011 als „Kerngebiete Braunkehlchen“ mit dem Ziel, dass dort mind. 50 % des Wieslands erst ab 15. Juli genutzt werden. Zudem ermittelte die Vogelwarte anhand der Betriebsdaten von vier beteiligten Betrieben der Biobergkäserei Goms, welchen Ertragsverlust diese braunkehlchenfreundliche Bewirtschaftung bedeutet.

Im Sinne einer Arten- und Naturschutzmassnahme übernahm die Naturschutzfachstelle (Dienststelle für Wald und Landschaft) die Entschädigung für Mindererträge. Nach eingehenden Diskussionen mit allen Betroffenen und viel Überzeugungsarbeit bei den Landwirten konnten bis 2013 zwei Kerngebiete geschaffen werden. Das 2014 lancierte Vernetzungsprojekt im Obergoms übernimmt diese Fördermassnahme für die bestehenden und zwei neue Kerngebiete zur Förderung des Braunkehlchens. Die bisherigen Naturschutzbeiträge werden zu einem grossen Teil durch den Vernetzungsbeitrag abgelöst, mit den gleichen Bewirtschaftungsauflagen wie

bis anhin. Spezielle Massnahmen für Hochmahd und ungemähte Restflächen entschädigt weiterhin die Naturschutzfachstelle.

5) Kleinstrukturen: grosse Wirkung auf kleiner Fläche

Hochstamm-Obstbäume prägen die Landschaft am Farnsberg (BL). Obstgartenvögel wie der Gartenrotschwanz sind denn auch die Zielarten des vom SVS/BirdLife Schweiz und Partnern geführten Vernetzungs- und Artenförderungsprojekts. Die Intensivierung der Landwirtschaft führte zum Verschwinden vieler Bäume, zur Überdüngung artenreicher Wiesen und Weiden und zur Eliminierung

Übersicht der Typen von Biodiversitätsförderflächen (BFF), der zugehörigen Beitragsleistungen je nach Qualitätsstufe sowie der Möglichkeit der Akquisition zusätzlicher Vernetzungsbeiträge.

Biodiversitätsförderfläche BFF	Anrechenbar an 7% BFF	Beitrag Qualitätsstufe		Vernetzungsbeitrag
		I	II	
Wiesen und Weiden				
Extensiv genutzte Wiese	✓	✓	✓	✓
Wenig intensiv genutzte Wiese	✓	✓	✓	✓
Streufläche	✓	✓	✓	✓
Extensiv genutzte Weide	✓	✓	✓	✓
Waldweide	✓	✓	✓	✓
Uferwiese entlang von Fließgewässern	✓	✓		✓
Acker				
Ackerschonstreifen	✓		✓	✓
Buntbrache	✓		✓	✓
Rotationsbrache	✓		✓	✓
Saum auf Ackerfläche	✓		✓	✓
Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge	✓	✓		
Dauerkulturen und Gehölz				
Hochstammobstbäume	✓	✓	✓	✓
Hecken, Feld- und Ufergehölze (einschliesslich Krautsaum)	✓	✓	✓	✓
Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt	✓		✓	✓
Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen	✓			✓
Weitere BFF Typen				
Wassergraben, Tümpel, Teich	✓			
Ruderalfläche, Steinhäufen, -wälle	✓			
Trockenmauer	✓			
Regionsspezifische BFF	✓			✓

ungenutzter Kleinstrukturen wie Ast- und Steinhaufen. Dank einer langjährigen Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz und der Unterstützung des Fonds Landschaft Schweiz, des Swisslo-Fonds, der Schweizerischen Vogelwarte, der Bertold Suhner- und der Walder-Bachmann Stiftung konnten Hochstamm-bäume und artenreiche Wiesen und Weiden in beachtlicher Zahl und Fläche gefördert werden.

Kleinstrukturen sind Schlüsselemente für die Förderung des Gartenrotschwanzes, gefährdeter Reptilien und zahlreicher weiterer Arten. Für die Förderung der Kleinstrukturen wie Ast- und Steinhaufen oder Buschgruppen sind keine Biodiversitätsbeiträge vorgesehen. Die Elemente können lediglich auf extensiven Wei-

den und in Hochstamm-Obstgärten unter restriktiven Bedingungen bei der Abgeltung berücksichtigt werden. Die Fördermöglichkeiten sind also beschränkt. Gravierend ist, dass abgesehen von den erwähnten Kombinationen mit BFF ein doppelter Anreiz besteht, die Strukturen zu beseitigen: Sie sind für Landwirte ein Hindernis, das zu einer zeitintensiveren Bewirtschaftung führt, und sie werden von der beitragsberechtigten LN abgezogen, sofern sie mehr als 1 % einer Parzellenfläche ausmachen. Für verschiedene Zielarten wie bspw. Gartenrotschwanz oder Zauneidechse wären jedoch örtlich deutlich mehr Kleinstrukturen nötig. Am Farnsberg können Kleinstrukturen dank der Unterstützung der involvierten Stiftungen und

des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain abgegolten und damit gefördert werden.

Fazit

Vernetzungsprojekte sind tatsächlich ein wichtiges Instrument für die Förderung der Kulturlandarten. Nach über 10 Jahren Umsetzung wird jedoch deutlich, dass Vernetzungsprojekte oft unzureichend auf die Erhaltung und Förderung der gefährdeten lokalen Flora und Fauna ausgerichtet sind. Wohl sind viele Landwirte für die Förderung der Biodiversität offen und mit überzeugenden Argumenten und Beratung über mögliche Fördermassnahmen durchaus bereit, sich für die Artenvielfalt zu engagieren. Wichtig ist, dass die finanzielle Abgeltung von

Kerngebiet Braunkehlchen in Goms, Stand 2015. Die hell eingefärbten Vernetzungsprojekt-Vertragsflächen haben einen Schnitzeitpunkt vom 15. Juli. (Quelle: Schweizerische Vogelwarte; SWISSIMAGE © swisstopo (DV043734))





Die Grauammer ist eine der gefährdeten Brutvogelarten, die von den im Rahmen des Vernetzungsprojektes Klettgau (SH) angelegten Buntbrachen profitieren. (Foto links: M. Gerber; Foto rechts: SVS/BirdLife Schweiz)

Fördermassnahmen für den Bauern eine echte Alternative zur intensiven Produktion darstellt. Damit Vernetzungsprojekte ihren wichtigen Beitrag zur Biodiversitätsförderung leisten können, sollten künftig insbesondere folgende Punkte besser beachtet werden:

1) Feststellen der Zielarten: Es muss sichergestellt sein, dass die in den Vernetzungsgebieten vorkommenden UZL-Zielarten auch tatsächlich als Zielarten in den Vernetzungsprojekten ausgewählt und wirksame

Massnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Bestände definiert werden.

2) Lage, Fläche und Qualität der BFF müssen den Bedürfnissen der Zielarten entsprechen. Nicht nur in wenig ertragreichen Lagen, auch in landwirtschaftlichen Gunstlagen braucht es den Zielarten entsprechende BFF. Insgesamt sollte ein hoher Anteil der BFF die Qualitätsstufe II erreichen.

3) Kantone sollten grundsätzlich nur Vernetzungsprojekte genehmigen, die diesen beiden Anforderungen gerecht werden.

4) Die Abgeltung von Massnahmen berücksichtigt den effektiven Aufwand und den Ertragsverlust der Landwirte im Vergleich zu einer intensiven Bewirtschaftung der Fläche und bietet genügend Anreiz für die Umsetzung am richtigen Ort. Dies muss insbesondere auch für die auf Zielarten abgestimmten Fördermassnahmen im Rahmen regionspezifischer BFF gelten.

5) Die Förderung von Kleinstrukturen braucht einen grösseren Stellenwert. Anreize zur Beseitigung solcher Strukturen sind abzuschaffen und die Anreize zur Förderung zu stärken. Kleinstrukturen sind eine grosse Chance, um auf wenig zusätzlicher Fläche eine positive Wirkung für die Biodiversität zu erzielen.

6) Erfahrungen aus verschiedenen Projekten zeigen, dass die persönliche Beratung der Landwirte in Vernetzungsprojekten ein entscheidender Erfolgsfaktor und deshalb zu stärken ist. Dieser Aufwand ist im Planungsprozess finanziell und zeitlich entsprechend zu berücksichtigen.

Seit mehr als 20 Jahren engagiert sich die Vogelwarte im Klettgau (SH) für artenreiche Lebensräume im Kulturland. Zusammen mit den Landwirten wurde die Ackerlandschaft mustergültig aufgewertet. Die Auswirkungen auf die Vogelwelt wurden in der Zeitschrift Agriculture, Ecosystems and Environment von Meichtry-Stier et al. (2014) präsentiert.

Hier die wichtigsten Erkenntnisse: Die Bestände vieler Vogelarten und des Feldhasen sind in Ackerbaugebieten stark rückläufig. Biodiversitätsflächen (BFF) können dem entgegenwirken – aber nur, wenn sowohl Qualität wie auch Quantität stimmen! Vor allem die qualitativ wertvollen Bunt- und Rotationsbrachen haben einen positiven Einfluss auf die Revierzahlen von Vogelarten und die Anzahl Feldhasen. Die lückige, artenreiche Vegetation von Brachen bietet Nahrung, Nistplätze und Deckung vor Störungen und Feinden.

Verschiedene Vogelarten können auch mit extensiven Wiesen gefördert werden, vorausgesetzt die Wiesen sind artenreich, also qualitativ wertvoll. Kommen neben den BFF auch ausserhalb der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) wertvolle naturnahe Flächen wie z.B. Hecken, Einzelbüsche, Ruderalflächen oder Kiesgruben vor, nutzt dies den meisten untersuchten Landwirtschafts-Arten.

Um den Rückgang der Bestände von typischen Arten im Landwirtschaftsgebiet zu stoppen, braucht es im ackerbaulich genutzten Talgebiet ca. 14 % wertvolle Flächen. Dazu zählen BFF der Qualitätsstufe II sowie naturnahe Flächen ausserhalb der LN.

Roman Graf, Petra Horch, Pascal König

roman.graf@vogelwarte.ch
petra.horch@vogelwarte.ch
pascal.koenig@birdlife.ch

Hilfe für den Wachtelkönig

Die heutige Landwirtschaft bietet dem Wachtelkönig kaum Chancen, erfolgreich zu brüten. Dank späterer Mahdtermine, die im Rahmen des seit 1996 laufenden Artenförderungsprojekts des SVS/BirdLife Schweiz mit den Landwirten vertraglich vereinbart werden, brüten wieder mehr Wachtelkönige in der Schweiz.

Zu Beginn des 20. Jh. war der Wachtelkönig ein verbreiteter Brutvogel in den Schweizer Wiesen. Die Mechanisierung und Intensivierung der Landwirtschaft brachten seine Bestände in der Schweiz und in vielen anderen westeuropäischen Ländern zum Zusammenbruch. In der Schweiz und z.B. auch in Österreich ist der Wachtelkönig auf der Roten Liste in der Kategorie vom Aussterben bedroht. Deshalb startete der SVS/BirdLife Schweiz ein Artenförderungsprogramm für diesen heimlichen, aber anspruchsvollen Wiesenbrüter.

Bedürfnisse des Wachtelkönigs

Wenn der Wachtelkönig im Mai aus seinen afrikanischen Winterquartieren

nach Europa zurückkehrt, lässt er sich in mindestens 30 cm hohen Wiesen nieder, die ihm eine gute Deckung von oben bieten, aber gleichzeitig am Boden nicht zu dicht sind und ihm ein einfaches Durchschlüpfen ermöglichen. Diese Vegetationsstruktur muss mehr als zwei Monate vorhanden bleiben, damit die Aufzucht der Jungen gelingen kann. Heute werden die meisten Wiesen schon kurz nach Ankunft der Wachtelkönige gemäht, was eine Zerstörung der Gelege und eine Tötung oder Verletzung vieler Jung- und Altvögel zur Folge hat.

Vorkommen in der Schweiz

Vor hundert Jahren war der Wachtelkönig im Schweizer Mittelland, in der

Magadino-Ebene und den grösseren Jura- und Alpentälern weit verbreitet. Heute werden die meisten Wiesen in tieferen Lagen viel zu früh gemäht und sind durch die Düngung so dicht geworden, dass sie kein geeignetes Wachtelkönighabitat mehr darstellen. Wachtelkönige kommen im Mittelland praktisch nur noch in extensiv bewirtschafteten Wiesen in Schutzgebieten vor. Die Vorkommensschwerpunkte liegen heute in höheren Lagen im Jura und in den Alpen. Die wichtigsten Gebiete liegen im Kanton Graubünden (Unterengadin, Surselva, Münstertal, Oberengadin).

Massnahmen des Artenförderungsprogramms

Im Rahmen des Artenförderungsprogramms suchen Angestellte des SVS/BirdLife Schweiz, Wildhüter sowie Ehrenamtliche jedes Jahr die wichtigsten Wachtelköniggebiete in der Nacht ab. Dabei handelt es sich vor allem um die Wiesen, in denen in den letzten 10–15 Jahren Wachtelkö-

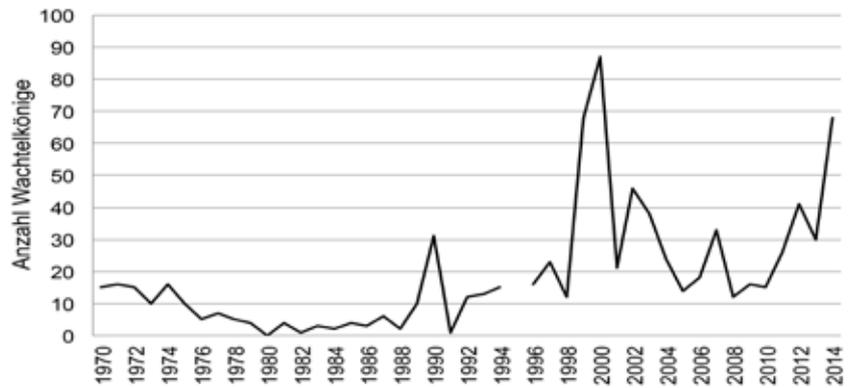
Wachtelkönige sind im hohen Gras kaum zu entdecken. Nur der knarrende Ruf macht auf sie aufmerksam. (Foto: M. Burkhardt)



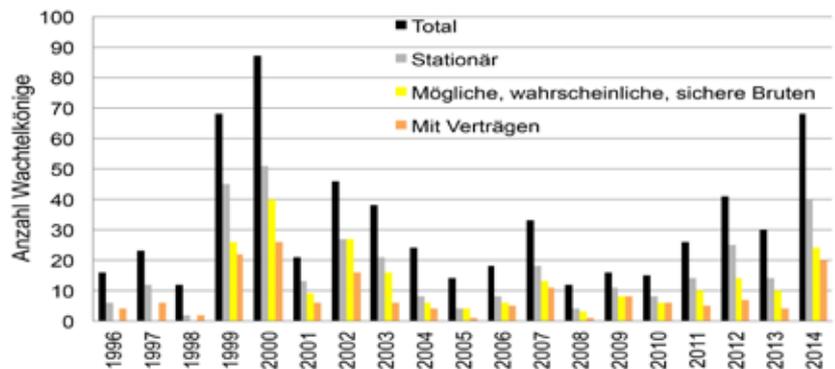
nige aufgetreten sind (siehe Vorkommensgebiete oben). Wird ein rufender Wachtelkönig entdeckt oder durch eine Person gemeldet, werden die Bewirtschafter kontaktiert. Bleibt das Tier mindestens 5 Nächte an seinem Standort, wird ein Mahdaufschub – oder bei einer Weide eine Auszäunung – ins Auge gefasst. Ziel ist, für jeden stationären Wachtelkönig eine Hektare um den Rufplatz bis mindestens 15. August stehen zu lassen. Der Ertragsausfall und Mehraufwand wird den Landwirten von den Kantonen entschädigt. Nach Möglichkeit begleitet der SVS/BirdLife Schweiz, ein Wildhüter oder ein Ornithologe im August die Mahd der Vertragswiese. Dies ist die beste Gelegenheit, eine Brut nachzuweisen.

Bilanz

Vor Beginn des Artenförderungsprogramms des SVS/BirdLife Schweiz brütete der Wachtelkönig nicht mehr regelmässig in der Schweiz. In den 25 Jahren zwischen 1970 und 1994 wurden nur 9 wahrscheinliche oder sichere Bruten gemeldet. Seit Beginn des Programms schwankte die Anzahl in der Schweiz auftretender Wachtelkönige zwischen 12 und 87 Rufern (Daten von 1996–2014). Die Jahre 1999, 2000 und 2014 stechen mit 68, 87 und 68 rufenden Wachtelkönig-Männchen hervor. Die Anzahl der in der Schweiz auftretenden Wachtelkönige hängt vermutlich stark von den Geschehnissen in anderen Teilen Europas ab (Wetter, Zeitpunkt der Mahd, Überschwemmungen in den Flusstälern), sowie vom Angebot von noch ungemähten Wiesen in der Schweiz. Wichtig für das Förderprojekt sind nicht so sehr die Anzahl gefundener Wachtelkönige, sondern vor allem die Bruten. Obwohl der Wachtelkönig sehr versteckt lebt und Bruten schwer nachzuweisen sind, gelangen seit 1996 fast jedes Jahr eine oder mehrere sichere Brutnachweise, insgesamt 55 in den 19 Jahren. Dank den Verträgen, die im Rahmen des Artenförderungsprogramms Wach-



Anzahl zur Brutzeit gemeldeter Wachtelkönige 1970–2014. Die Daten von 1970–1994 stammen aus Schmid & Maumary (1996), die Daten von 1996–2014 wurden im Rahmen des Artenförderungsprogramms gesammelt.



Anzahl der gemeldeten, während mindestens 5 Nächten stationären Wachtelkönige zwischen 1996 und 2014.

telkönig mit den Landwirten abgeschlossen wurden, erhielten in den 19 Jahren 160 vermutete Paare die Möglichkeit, ungestört zu brüten. Zusätzlich hatten noch 54 vermutete Paare eine Brutmöglichkeit ohne spezifische Massnahmen.

Ausblick

Zwei Jahresbruten scheinen beim Wachtelkönig wichtig, um die Bestände aufrecht zu erhalten. In vielen tiefer gelegenen Gebieten Europas gelingt den Wachtelkönigen höchstens eine Brut, bevor die Mahd den günstigen Lebensraum praktisch flächendeckend zerstört. Die Schweiz spielt deswegen mit den spät gemähten Wiesen in höheren Lagen eine wichtige Rolle für Ersatz- oder Zweitbruten. Ohne gezielten Schutz der Wiesen mit vermuteten Brutpaaren durch Spätmahd-Verträge hat der Wachtelkönig in der Schweiz nach

wie vor praktisch keine Chance, eine Brut erfolgreich aufzubringen. Erfolgreiche Bruten sind nur in wenigen Fällen möglich, beispielsweise wenn der Wachtelkönig sich in einem ohnehin spät gemähten Schutzgebiet niederlässt oder wenn die Mahd in den Bergen durch schlechtes Wetter später stattfindet. In letzterem Fall ist jedoch die Gefahr sehr gross, dass die noch kleinen Küken trotzdem der Mahd zum Opfer fallen.

Da der Wachtelkönig in der Schweiz wenig ortstreu ist und immer wieder in anderen Parzellen auftaucht, sind mehrjährige Verträge derzeit wenig sinnvoll. Soll er weiterhin regelmässig in der Schweiz brüten können, ist eine Weiterführung des Artenförderungsprogramms Wachtelkönig in der jetzigen Form also unabdingbar.

Eva Inderwildi

eva.inderwildi@birdlife.ch

News

Mehlschwalben fördern

In den letzten Jahrzehnten haben die Bestände der Mehlschwalbe in der Schweiz derart abgenommen, dass die Art als „potenziell gefährdet“ auf die Vorwarnliste der Roten Liste aufgenommen werden musste. Trotz der seit Jahren laufenden Schutzbemühungen kann sich die Mehlschwalbe nur schwer in der vom Menschen intensiv genutzten Kulturlandschaft behaupten. Die Luftakrobaten finden oft keine Niststandorte, da geeignete Dachüberstände fehlen, und an den modernen Fassaden aus Glas und glattem Verputz halten ihre Lehmnestler nicht. Der SVS/BirdLife Schweiz hat deshalb ein Merkblatt über die gezielte Förderung der Art herausgegeben. Das Merkblatt „Mehlschwalben fördern“ liefert detaillierte Informationen über Schutz- und Fördermassnahmen; vom Anlegen insektenreicher Blumenwiesen bis hin zum Anbringen von künstlichen Nisthilfen. Dank seiner attraktiven Gestaltung eignet es sich auch zur Sensibilisierung von Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Eigentümerschaft von Gebäuden.

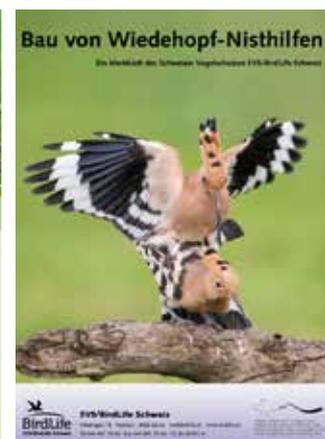
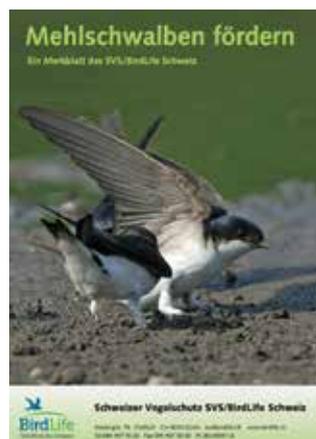
Faktenblatt Feldlerche

Die Feldlerche ist ein Charaktervogel der offenen Kulturlandschaft; ihr Schicksal liegt in bäuerlichen Händen! Als Folge der Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion nehmen die Bestände des Himmelsvogels mit seinem trillernden Gesang seit Jahrzehnten ab. Um dem weiteren Rückgang der Feldlerche entgegenzuwirken, hat die Schweizerische Vogelwarte Sempach ein Faktenblatt zur Förderung der Art erarbeitet. Darin werden Probleme mit den heutigen Landbewirtschaftungsformen aufgezeigt und konkrete Massnahmen zur Förderung und Verbesserung des Lebensraums vorgestellt. Besondere Berücksichtigung finden geeignete Typen von Biodiversitätsförderflächen sowie mögliche Massnahmen zur Lebensraumaufwertung auch auf intensiv genutzten landwirtschaftlichen Produktionsflächen. Die entwickelte Förderstrategie skizziert die mögliche Vorgehensweise, wie sich derartige Massnahmen regional umsetzen und im Rahmen von Direktzahlungen finanzieren lassen.

Bau von Wiedehopf-Nisthilfen

Der Wiedehopf ist eine der Vogelarten, die in geeigneten Lebensräumen durch die Installation von künstlichen Nisthilfen profitieren können. Über Jahre hinweg wurden viele aufgehängte Holznistkästen ausserhalb des Wallis aus unbekanntem Gründen jedoch kaum besiedelt. Im Elsass wurden Nisthilfen in Trockensteinmauern eingebaut. Diese wurden in der Folge auch oft besiedelt. Möglicherweise erinnern die Nisthilfen in den Steinmauern an traditionell genutzte Bruthöhlen und werden daher besser angenommen. Wie sich die Lebensräume der Wiedehopfe verbessern lassen, wo derartige Nisthilfen in Trockensteinmauern sinnvoll sind und wie sie sich mithilfe einer bebilderten Bauanleitung in Trockensteinmauern einbauen lassen, das alles finden Sie im vom SVS/BirdLife Schweiz neu herausgegebenen Merkblatt «Bau von Wiedehopf-Nisthilfen». Der SVS/BirdLife Schweiz bittet um Meldung, wenn eine Brutnische in einer Trockensteinmauer eingebaut wird. Dies ermöglicht eine Erfolgskontrolle.

Die Merkblätter können unter www.birdlife.ch bzw. www.vogelwarte.ch kostenlos heruntergeladen werden. Sie sind auch als Printversion erhältlich. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die entsprechende Institution.



Rote Liste der Brutvögel

Brandgans
Schnatterente
Krickente
Knäkente
Löffelente
Tafelente
Reiherente
Eiderente
Schellente
Mittelsäger
Gänsesäger
Auerhuhn
Rothuhn
Rebhuhn
Zwergtaucher
Schwarzhalstaucher
Zwergdommel
Nachtreiher
Purpurreiher
Weissstorch
Bartgeier
Rohrweihe
Wiesenweihe
Steinadler
Fischadler
Tüpfelsumpfhuhn
Kleines Sumpfhuhn
Zwergsumpfhuhn
Wachtelkönig
Flussregenpfeifer
Kiebitz
Bekassine
Waldschnepfe
Grosser Brachvogel
Rotschenkel
Flussuferläufer
Schwarzkopfmöwe
Lachmöwe
Sturmmöwe
Zwergohreule
Uhu
Steinkauz
Ziegenmelker
Fahlsegler
Eisvogel
Bienenfresser
Wiedehopf
Grauspecht
Weissrückenspecht
Haubenlerche
Heidelerche
Uferschwalbe
Brachpieper
Wiesenpieper
Blaukehlchen
Braunkehlchen
Blaumerle
Ringdrossel
Wacholderdrossel
Seidensänger
Mariskensänger
Gelbspötter
Sperbergrasmücke
Orpheusgrasmücke
Waldlaubsänger
Fitis
Halsbandschnäpper
Bartmeise
Beutelmeise

Schwarzstirnwürger
Raubwürger
Rotkopfwürger
Alpenkrähe
Dohle
Karmingimpel
Ortolan
Rohrammer
Grauammer

National Prioritäre Arten

(G: Priorität als Gastvögel)

Schnatterente G
Stockente G
Kolbenente
Tafelente G
Reiherente
Gänsesäger
Haselhuhn
Alpenschneehuhn
Birkhuhn
Auerhuhn
Steinhuhn
Rothuhn
Rebhuhn
Zwergtaucher
Haubentaucher
Schwarzhalstaucher G
Kormoran G
Zwergdommel
Purpurreiher
Weissstorch
Wespenbussard
Schwarzmilan
Rotmilan
Bartgeier
Habicht
Sperber
Mäusebussard
Steinadler
Fischadler
Turmfalke
Baumfalke
Wanderfalke
Wachtelkönig
Blässhuhn G
Flussregenpfeifer
Kiebitz
Bekassine
Waldschnepfe
Grosser Brachvogel
Rotschenkel
Flussuferläufer
Lachmöwe
Flussseeschwalbe
Turteltaube
Kuckuck
Schleiereule
Zwergohreule
Uhu
Sperlingskauz
Steinkauz
Waldohreule
Raufusskauz
Ziegenmelker
Alpensegler
Mauersegler
Eisvogel
Wiedehopf
Wendehals
Grauspecht
Mittelspecht
Dreizehenspecht
Haubenlerche
Heidelerche
Feldlerche
Uferschwalbe
Felsenschwalbe
Mehlschwalbe
Wiesenpieper

Bergpieper
Schafstelze
Wasseramsel
Alpenbraunelle
Nachtigall
Hausrotschwanz
Gartenrotschwanz
Braunkehlchen
Schwarzkehlchen
Steinrötel
Blaumerle
Ringdrossel
Wacholderdrossel
Misteldrossel
Feldschwirl
Rohrschwirl
Drosselrohrsänger
Gelbspötter
Orpheusspötter
Gartengrasmücke
Dorngrasmücke
Waldlaubsänger
Fitis
Wintergoldhähnchen
Sommergoldhähnchen
Halsbandschnäpper
Bartmeise
Sumpfmeise
Haubenmeise
Tannenmeise
Mauerläufer
Waldbaumläufer
Schwarzstirnwürger
Raubwürger
Rotkopfwürger
Tannenhäher
Alpendohle
Alpenkrähe
Dohle
Raben-/Nebelkrähe
Schneesperling
Bergfink G
Zitronengirlitz
Hänfling
Fichtenkreuzschnabel
Gimpel
Zaunammer
Ortolan
Rohrammer
Grauammer

Prioritätsarten Artenförderung

Haselhuhn
Alpenschneehuhn
Birkhuhn
Auerhuhn
Steinhuhn
Rebhuhn
Weissstorch
Rotmilan
Bartgeier
Turmfalke
Wachtelkönig
Flussregenpfeifer
Kiebitz
Bekassine
Waldschnepfe
Grosser Brachvogel
Flussuferläufer
Lachmöwe
Flussseeschwalbe
Kuckuck
Schleiereule
Zwergohreule
Uhu
Steinkauz
Ziegenmelker
Alpensegler
Mauersegler
Eisvogel
Wiedehopf
Wendehals
Grauspecht
Mittelspecht
Heidelerche
Feldlerche
Uferschwalbe
Mehlschwalbe
Gartenrotschwanz
Braunkehlchen
Ringdrossel
Wacholderdrossel
Rohrschwirl
Drosselrohrsänger
Dorngrasmücke
Waldlaubsänger
Fitis
Rotkopfwürger
Dohle
Zaunammer
Ortolan
Grauammer



Das Programm

Die Schweizerische Vogelwarte Sempach und der Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz haben 2003 ein Mehrjahresprogramm zur Förderung gefährdeter Arten in der Schweiz gestartet. Dieses Programm «Artenförderung Vögel Schweiz» wird in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt BAFU durchgeführt. Die Vogelwarte und der SVS/BirdLife Schweiz haben jene 50 Vogelarten identifiziert, welche Artenförderungsprogramme dringend benötigen (sog. Prioritätsarten Artenförderung; Keller et al. 2010) und aufgezeigt, welche Faktoren die Bestände gefährden und mit welchen Massnahmen sie gefördert werden können (Spaar et al. 2012). Das Ziel des Programms ist es, diese Arten in überlebensfähigen Populationen in der Schweiz zu erhalten. Seit dem Start des Programms konnten zahlreiche Artenförderungsprojekte lanciert werden. Für sechs Arten wurden nationale Aktionspläne erarbeitet. Sie sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Dazu braucht es eine enge Zusammenarbeit verschiedenster Kreise.

Weiterführende Literatur:

- BAFU 2011: Liste der Nationalen Prioritären Arten. Arten mit nationaler Priorität für die Erhaltung und Förderung, Stand 2010. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Vollzug Nr. 1103.
- Keller, V., A. Gerber, H. Schmid, B. Volet & N. Zbinden (2010): Rote Liste Brutvögel. Gefährdete Arten der Schweiz, Stand 2010. Umwelt-Vollzug Nr. 1019. BAFU, Bern, und Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
- Keller, V., R. Ayé, W. Müller, R. Spaar & N. Zbinden (2010): Die prioritären Vogelarten der Schweiz: Revision 2010. Ornithol. Beob. 107: 265–285.

ARTENFÖRDERUNG
VÖGEL SCHWEIZ

PROGRAMME DE CONSERVATION
DES OISEAUX EN SUISSE

PROGRAMMA DI CONSERVAZIONE
DEGLI UCCELLI IN SVIZZERA

SWISS SPECIES RECOVERY
PROGRAMME FOR BIRDS

www.artenfoerderung-voegel.ch

Hier finden Sie wichtige Informationen und Publikationen. Mit einem Newsletter werden Sie über Neuigkeiten informiert.

Melden Sie uns Ihre Email-Adresse.

- Spaar, R., R. Ayé, U. N. Zbinden & U. Rehsteiner (2012): Elemente für Artenförderungsprogramme Vögel Schweiz – Update 2011. Schweizerische Vogelwarte und Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Sempach und Zürich.
- Spaar, R. & R. Ayé (2011): Strategie Artenförderung Vögel Schweiz 2011–2016. Schweizerische Vogelwarte und Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Sempach und Zürich. 4 S.

Koordinationsstelle Artenförderung Vögel Schweiz



Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz
Dr. Raffael Ayé
Postfach, CH-8036 Zürich
raffael.aye@birdlife.ch; Tel 044 457 70 20



vogelwarte.ch

Schweizerische Vogelwarte Sempach
Dr. Reto Spaar
CH-6204 Sempach
reto.spaar@vogelwarte.ch; Tel 041 462 97 00